

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Der Gedanke des Artenschutzes ist verankert

Die Regierung hat dem Landtag das neue Jagdgesetz zur Genehmigung unterbreitet

Der Landtag wird sich anlässlich der nächsten Sitzung, die auf den 3. Oktober anberaumt ist, mit einem neuen Jagdgesetz zu befassen haben. Die Regierung hat die Vorlage, die von der Konzeption des Artenschutzes ausgeht, dieser Tage an den Landtag weitergeleitet. Die Zielsetzungen der Vorlage bilden die Erhaltung der Lebensräume für die wildlebenden Tiere sowie die Anpassung der Bestimmungen über Wildschadenverhütung, jagdliche Hilfsmittel und Strafmassnahmen den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Das neue Jagdgesetz soll die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahre 1962 ablösen. Nach Darstellung der Regierung kommt die Wandlung in der Auffassung über den Artenschutz und die Aufgaben der Jagd, wie sie seit Abfassung des geltenden Gesetzes stattgefunden hat, deutlich zum Ausdruck. Das Jagdrecht steht nach der Vorlage weiterhin unter staatlicher Hoheit, jedoch ist zum Recht des Jagens ausdrücklich die Pflicht zur Hege dazugestellt worden.

Zielsetzungen der Vorlage

Die Zielsetzungen des neuen Jagdgesetzes sind klar definiert: Die wildlebenden Säugetiere und Vögel sollen in ihrer Artenvielfalt erhalten und ihre Lebens-

räume geschützt werden. Die Wildbestände sind, wie bisher, auf ein für die Land- und Forstwirtschaft tragbares Mass zu begrenzen, wobei im Widerstreit der Interessen zwischen Land- und Forstwirtschaft und der Jagd jenen der Land- und Forstwirtschaft der Vorrang gebühren soll. Neu hinzugekommen ist dagegen die Bestimmung, dass «die nachhaltige jagdliche Nutzung der Wildbestände» zu gewährleisten sei. Das bedeutet, dass künftig Zahl und Qualität der jagdbaren Tiere in einem ausgewogenen Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Lebensräumen zu halten sind. Diese Bestimmungen haben nach Ausführung der Regierung programmatischen Charakter und sollen die bedrohliche Situation der wildlebenden Tierarten widerspiegeln, deren Lebensräume mehr und mehr verändert, zerstört, verkleinert oder gestört werden.

Internationale Verpflichtungen

Doch nicht nur das veränderte Verständnis gegenüber der Jagd, sondern auch internationale Verpflichtungen, die unser Land in den letzten Jahren eingegangen ist, müssen ihren Niederschlag im neuen Jagdgesetz finden. Im Jahre 1980 ist Liechtenstein dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Pflanzen und Tiere, dem sogenannten Washingtoner-Abkommen, beigetreten. Das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, die sogenannte Berner-Konvention, ist nach Genehmigung durch Regierung und Landtag 1982 in Kraft getreten.

Revierjagd bleibt

Das insgesamt 65 Artikel umfassende

Gesetz regelt im weiteren die Einteilung in Jagdreviere, die Versteigerung und freihändige Verpachtung der Reviere, die Ausstellung der Jagdkarten sowie den Jagdschutz.

Festgelegt ist im Gesetzesentwurf auch der Abschussplan, der Umfang der jagdbaren Tierarten sowie die Kennzeichnung der erlaubten Jagdwaffen und Munition. Neu aufgenommen in das Jagdgesetz sind, um die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, die verbotenen Mittel und Methoden des Fangens, Tötens und anderer Formen der Nutzung der Tiere. Zu diesen verbotenen Jagdarten gehört das Schiessen aus fahrenden Motorfahrzeugen, Schlingen, Gift oder vergiftete Köder.

Keine wesentlichen Änderungen ergaben sich im neuen Gesetzesentwurf hinsichtlich des Jagd- und Wildschadens, wobei die Jagdgemeinschaft nach wie vor im Grundsatz verpflichtet ist, die entstandenen Wild- und Jagdschäden zu ersetzen.

(Wir verweisen auf den Beitrag über die Geschichte der Jagd im Innern dieser Ausgabe.)

Herzlich willkommen: Mundartforscher in Triesenberg

Vom 19. bis 22. September 1984 findet in Triesenberg die 8. Arbeitssitzung der Alemannischen Mundartforscher statt. Sie steht unter dem Patronat des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. Die Tagungsteilnehmer werden heute Donnerstag vormittag vom Präsidenten des Historischen Vereins, Felix Marxer, und von Regierungschef Hans Brunhart, begrüsst. Die Professoren, Assistenten und Studenten kommen aus der Schweiz, Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, aus Belgien, Luxemburg und dem Elsass. An den beiden Tagen werden zahlreiche Referate gehalten und verschiedene Arbeitsberichte abgegeben. Neben Museumsbesuchen steht auch ein Empfang durch I.D. die Erbprinzessin auf Schloss Vaduz auf dem Programm. Wir werden über diese interessante Tagung noch eingehender berichten. Schon heute heissen wir die Tagungsteilnehmer in unserem Land herzlich willkommen.

Liechtenstein steht ein echtes «Musikjahr» bevor

Liechtensteinisches Organisationskomitee bereitet sich in elf Arbeitsgruppen auf das Europäische «Jahr der Musik 1985» vor

Eine der elf Arbeitsgruppen zur Vorbereitung und Durchführung des vom Europarat und den Europäischen Gemeinschaften für 1985 geplanten «Jahr der Musik» hielt kürzlich eine Arbeitssitzung ab. Musikschuldirektor Josef Frommelt und Manfred Strässer der als Gruppenleiter für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation zuständig ist, informierten die Medienvertreter der Region über Zielsetzung und bisherige Aktivitäten. Europarat und EG haben 1985 zum «Jahr der Musik» erklärt. In allen Ländern soll die Musik im Leben der Gesellschaft und aus Anlass einer Reihe von Jubiläen bedeutender Komponisten und Künstler hervorgehoben werden. Gleichzeitig ist das Jahr 1985 von der UNO zum «Jahr der Jugend» deklariert worden, weshalb eine Verbindung beider Anlässe sinnvoll erscheint.

druck eines gemeinsamen kulturellen Erfolges möglichst vielen Menschen bewusst gemacht werden, heisst es in den offiziellen Empfehlungen.

Liechtensteiner Aktionskomitee

Die Liechtensteinische Regierung ist

der Aufforderung des Europarates gefolgt und hat ein Aktionskomitee bestellt, dessen Patronat I.D. Erbprinzessin Marie von und zu Liechtenstein übernommen hat. Dem Exekutivausschuss gehören als Präsident Josef Frommelt, als Vizepräsident Theo Jäger sowie Walter



Ein liechtensteinisches Organisationskomitee - bestehend aus elf Arbeitsgruppen - ist derzeit mit den Vorbereitungsarbeiten für das «Jahr der Musik 1985» beschäftigt, das im übrigen mit dem «Jahr der Jugend» zusammenfällt. Unsere Aufnahme zeigt Gesangsschülerinnen der Liechtensteinischen Musikschule während eines Konzerts.

Beck (Finanzen), Waltraud Oehry (Sekretariat), Alice Fehr, Heinz Büchel und Karl Gassner an.

Insgesamt elf Arbeitsgruppen sind inzwischen für folgende Bereiche tätig: Gesang - Theo Jäger; Öffentliche, profane Konzerte - Dr. Alois Büchel; Blasmusik - Josef Büchel; Kirchenmusik - Georg Meier; Musikerziehung, Jugendmusik - Werner Marxer; Musikforschung, Publikationen - Harald Wanger; Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation - Manfred Strässer; Unterhaltungsmusik - Bryan Jeeves; Volksmusik, Volkstanz - Georg Schädler; Rechtliche, soziale, kulturpolitische und wirtschaftliche Aspekte der Musik - Dr. Peter Wolff; Musik und Kunst - Norbert Hasler.

Das liechtensteinische Organisationskomitee lädt die Musikliebhaber jeden Alters ein, bei der Vorbereitung des Musikjahres mitzuwirken, indem sie sich mit ihren Ideen und Vorschlägen an die Leiter der jeweiligen Arbeitsgruppe wenden. Soweit der allgemeine Teil der Informationen für das «Jahr der Musik».

Echtes «Musikjahr» zeichnet sich ab

Den Anregungen zur Gestaltung des «Jahrs der Musik 1985» entsprechend wurde bereits eine grosse Zahl von Vorarbeiten geleistet. Musikschuldirektor Josef Frommelt nannte es als vornehmste Aufgabe, den Abstand zwischen Publikum und Komponisten zu verringern. Dies setze voraus, mehr Verständnis für eine andere als die bisher gewohnte Musik zu fördern. Ein Weg dazu sei der Musikunterricht in den Schulen. Öffentlich-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Nebenbei

Wenn Helikopter aufsteigen, weht der Wind von allen Seiten. Dass in diesem Fall Standhaftigkeit nicht mehr so leicht fällt, musste der Gemeinderat Mauren erfahren. Noch im August hatte der Gemeinderat ein Gesuch der Rheinhelikopter AG (Balzers) abgelehnt, Helikopterflüge durchzuführen. Als jedoch der Delta-Club (Mauren) um die gleiche Bewilligung im September nachsuchte, da wankten verschiedene Gemeindeväter auf die andere Seite - aus Ablehnung wurde Zustimmung.

Nicht so leicht verständlich, ausser man zieht in Betracht, wer die Anfrage stellte. Zum Hohn über die Kehrtwendung gesellt sich Spott: Der Delta-Club ist ein Phantom-Gebilde, nur noch auf dem Papier existent.

Schweiz: Anreize für die Katalysatorfahrzeuge

Bern (AP) Ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland sind auch in der Schweiz Bemühungen im Gang, den Automobilisten das Umsteigen auf die umweltfreundliche Katalysatortechnik durch finanzielle Anreize schmackhaft zu machen. Im Unterschied zur Bundesrepublik fallen jedoch Vergünstigungen bei der Motorfahrzeugsteuer nicht in die Bundeskompetenz, sondern müssen von den Kantonen beschlossen werden. Nach Auskunft eines Sprechers des Bundesamts für Umweltschutz hat bisher einzig der Kanton Basel-Landschaft einen Steuerrabatt für Katalysatorautos beschlossen.

Auf Bundesebene ist zurzeit das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) daran, im Auftrag einer Nationalratskommission einen Vorschlag für eine differenzierte Zollbelastung beim Benzin auszuarbeiten. Damit soll das bleifreie Benzin an den Tankstellen gegenüber dem bleihaltigen vergünstigt werden.

Als erste Kantonsregierung hat der Baslerbieter Regierungsrat am Dienstag eine 20prozentige Steuerermässigung für Katalysatorfahrzeuge beschlossen. Diskutiert wurden entsprechende Massnahmen auch in anderen Kantonen, ohne dass jedoch bisher konkrete Beschlüsse gefallen wären. Der Polizeidirektor des Kantons Zürich hatte sich zum Beispiel vorerst gegen solche Schritte ausgesprochen.

Waldsterben in Liechtenstein: Die Zeit drängt!

Offener Brief der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz an die Regierung

Mit Datum vom 12. September 1984 hat die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) nachstehenden Brief unter dem Titel «Waldsterben in Liechtenstein» an die Fürstliche Regierung geschickt:

Sehr geehrter Herr Regierungschef, sehr geehrte Herren Regierungsräte, am 27. August 1984 hat Dr. F.H. Schwarzenbach, Vizedirektor der Eidg. Anstalt für das Forstliche Versuchswesen, im Rahmen der LGU-Mitgliederversammlung in Triesenberg über den «aktuellen Stand des Waldsterbens» informiert. Als Leiter und Forschungs-koordinator des schweizerischen Sanasilvaprogramms konnte Dr. Schwarzenbach kompetent über den Zustand der Wälder in der Schweiz Auskunft geben.

Die Zwischenbilanz anhand konkreter Beispiele, auch aus unserer unmittelbaren Nachbarschaft, fiel derartig erschreckend und dramatisch aus, dass nach Meinung der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz in einer

ausserordentlichen Situation mit ausserordentlichen Mitteln reagiert werden muss.

In grosser Sorge um unseren Schutzwald, den Boden und die gesamte Biosphäre beantragen wir der Fürstlichen Regierung:

- Die sofortige Bestellung eines Krisenstabes, der einen Krisenplan mit führungstechnischen und organisatorischen Massnahmen für die Regierung entwickelt und sich mit allen Fragen der Luftreinhaltung und der Rettung unserer Wälder befasst. Diesem Krisenstab sollen Vertreter der Behörden und der Gemeinden, der Wissenschaft und der Umweltschutzverbände angehören.
- Die Vorlage eines wirksamen Massnahmenkataloges (vgl. auch die LGU-Vorschläge für ein Sofortprogramm in unserem Land), in dem Konzepte für eine Emissionsbegrenzung mit klaren und verbindlichen Zeitrahmen festgelegt sind.
- Die Information der Bevölkerung

über den aktuellen Stand des Waldsterbens in unserem Land. Regelmässig sollen die Ergebnisse des Programms «Gesunder Wald» und die entsprechenden Massnahmen veröffentlicht und erklärt werden.

Die Zeit drängt, wir erwarten von der Regierung mutige Schritte!

Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz, die Vorstandsmitglieder Graf Geza Andrassy, Dr. Franz Beck, Hildegard Beck, Gerda Bicker-Brunhart, Josef Biedermann, Mario F. Broggi, Gebhard Frick, Dr. Peter Goop, Dr. Jochen Hadermann, Eugen Hasler, Wilfried Kaufmann, Hansjörg Hilti, Dr. Fritz Ospelt, Dr. Franz Rederer, Gebhard Sprenger, Luzia Walch-Schädler.

Aufruf an die Bevölkerung

Telefonieren Sie oder schreiben Sie den Regierungsmitgliedern oder «Ihrem» Landtagsabgeordneten, wenn Sie die Sorge um die Erhaltung unserer Wälder teilen. (LGU)

Liebesgaben nach Polen

Regierung übernimmt die Portokosten

(paf) - Die Regierung hat beschlossen, die Portokosten für Liebesgabenpakete nach Polen auch in den Monaten Oktober und November 1984 zu übernehmen. Diese Regelung beschränkt sich auf private Absender mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein. Die Geschenkpakete müssen bei den Poststellen als «Liebesgaben nach Polen» deklariert werden und dürfen das Höchstgewicht von 20 kg nicht überschreiten. Zulässig ist nur der Transport auf dem Landweg. Die Pakete können entweder direkt an eine polnische Familie oder zur Verteilung an die folgenden Adressen gesandt werden: Pfarramt Urzad Parafialny, ul. Czerwonej Armji 1, PL-47-220 Kedzierzyn. Pfarramt Ks. Mieczyslaw Pupek, ul. Parafialna 7, PL-18-100 Lapy, Woj. Biaystok.